

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 40

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 30. Sept. 1904.

Nr. 40

11. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die HH. Seminar Direktoren H. Baumgartner, Zug; F. X. Rung, Sittich, Luzern; Grüniger, Rickenbach, Schwyz; Joseph Müller, Lehrer, Sönan, St. Gallen, und Clemens Frei zum Storch, Einfiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Schrammstaudibaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

✦ Drei Grundgesetze der Schule. ✦

Vortrag des Hochw. Herrn Generalvikar Meichtry,
bei der Versammlung des Schweizerischen Erziehungsvereins in Sitten, am 12. Sept.

Die Schule soll helfen, den jungen Menschen derart mit nützlichen Kenntnissen und Tugenden auszustatten, daß derselbe, einmal der Familie entwachsen, selbständig durchs Leben gehen und ein menschenwürdiges Dasein führen könne.

Damit aber die Schule dieser ihrer Aufgabe gerecht werde, hat sie jene obersten Gesetze zu beobachten, die sich aus der Natur und dem Endzweck des Menschen von selbst ergeben.

I. Der Schulunterricht soll nicht überladen sein.

Alle Kräfte und Fähigkeiten des Menschen haben ihren innersten Grund in der Wesenheit der Seele. Die Wesenheit der Seele aber ist endlich und beschränkt. Also sind auch die Seelenvermögen in ihrer Natur und Wirksamkeit beschränkt. Hieraus nun folgende Schlüsse: